

Heimatkunde : wo wachsen die Soldaten für die eidg. Armee? : wie reimt sich dazu die Verteilung der eidg. Subventionen?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **26 (1905)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-262845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXVI. Jahrgang.

N^o 4 u. 5.

31. Mai 1905

Preis pro Jahr: Fr. 1. 50 (franko). — Anzeigen: per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Heimatkunde. — Rahmen für Zettelkataloge und Kartenalbums. — Literatur. — Neue Zusendungen pro 1904. — Anzeige.

Heimatkunde.

Wo wachsen die Soldaten für die eidg. Armee?

Wie reimt sich dazu die Verteilung der eidg. Subventionen?

Fortwährend herrscht das Bestreben, die eidgenössischen Subventionen an die Kantone nach ihrer Bevölkerungszahl zu verteilen. So geschieht es mit der Verteilung des Ertrags der Alkoholverwaltung und mit der eidgenössischen Schulsubvention. Bei Anlass der Debatte über diesen Gegenstand in der Bundesversammlung haben wir 1903 im Pionier Nr. 1 und 2 die Ungerechtigkeit dieses Grundsatzes nachgewiesen und gezeigt, dass z. B. die bernische Primarschule dadurch jährlich Fr. 73,000 verliert, d. h. die bernischen Schulkinder werden alle Jahre um diese Summe verkürzt.

Aber der neueste Vorschlag zur Subventionierung der eidg. Kranken- und Unfallversicherung geht wiederum auf dieses Ziel hinaus. Diejenigen Kantone, welche dabei gewinnen, finden diesen Grundsatz der Verteilung der eidgenössischen Gelder sehr bequem. *Dass er aber ungerecht und auf die Dauer verderblich wirken muss, vermögen sie nicht einzusehen.* Das soll uns nicht hindern, immer wieder auf den wunden Punkt hinzuweisen, bis die Ungerechtigkeit endlich erkannt und beseitigt wird.

Die Volkszählung von 1900 hat uns gezeigt, dass gewisse Gebietsteile der Schweiz je länger je mehr von den Fremden so überflutet werden, dass die schweizerische Bevölkerung verschwindet, die Schweizer sterben aus, weil kein genügender Nachwuchs ist, weil viele Eltern es vorziehen, keine Kinder mehr zu erziehen. Wenn dies in allen Kantonen der Fall wäre, so müsste die schweizerische Eidgenossenschaft verschwinden. Die Fremden leisten keinen Militärdienst, sie bezahlen dem Bund keine Militärsteuern, in sieben Kantonen überhaupt keine Steuern. Dagegen benutzen sie alle unsere öffentlichen Einrichtungen, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts etc. Diese Vorteile werden z. B. in Genf durch die Franzosen ganz systematisch ausgenutzt, indem die französische Eisenbahngesellschaft Angestellte mit kinderreichen Familien so lange in Genf beschäftigt, bis die Kinder erwachsen sind, dann werden diese Angestellten wieder nach Frankreich berufen und an ihre Stelle wieder andere mit kinderreichen Familien nach Genf gesandt etc. *Die Schweizer sind die Kühe, die von den Fremden gemolken werden. Dafür zahlt man die eidgenössischen Subventionen. So befiehlt es der Bund.* Zum Dank für solche Gastfreundschaft werden von Fremden Streiks und Unruhen verursacht, welche die Behörden zu Polizei- und Truppenaufgeboten zwingen, deren Kosten wiederum durch die Schweiz getragen werden müssen.

Die internationalen Verträge verpflichten uns keineswegs zu solchen Begünstigungen der Fremden, wie Schenkung der Steuern etc. Wenn einige Kantone das für gut finden, ist es für die Bundesregierung kein Grund, im gleichen Fahrwasser zu segeln. Der Bund hat vielmehr die Pflicht, dafür zu sorgen, dass das schweizerische Geld für die Schweizer verwendet werde nach dem Grundsatz: „Die Schweiz den Schweizern.“ Die schweizerische Armee ist im Vergleich zu denjenigen der Nachbarstaaten schon klein genug. Nach Art. 2 der Bundesverfassung hat der Bund zum Zweck: „Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen.“

Wie gross der Unterschied in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kantone für die eidgenössische Armee ist, zeigt folgende Zusammenstellung. Wir hätten gern die Berechnung auf zehn Jahrgänge ausgedehnt, allein es konnte uns nur noch das Material der letzten vier Jahrgänge zur Verfügung gestellt werden. Aber auch mit vier Jahrgängen wird nicht weit daneben geschossen sein.